

Betreff

Beschilderung

Anfrage zum Themengebiet Verkehr

Ich danke für die bisherigen Bemühungen! Besteht eine Möglichkeit dass die Verkehrszeichen leicht verständlich aufgestellt werden, sodass man die Bedeutung ohne Jura-Studium und Zusatz-Wissen (Widmung) versteht (z.B.: VG Hamburg, Gerichtsbescheid vom 25.05.2018 - 2 K 7467/17)? Wenn man nicht weiß, dass eine 180cm breite Unterteilung auf dem Fußweg vorhanden ist (wesentlich kleiner als die StVO vorschreibt), geht man davon aus, dass sich der Radweg gem. StVO links vom Schild befinden muss!